

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erbach

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2025 in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) in der Fassung vom 02.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 hat der Gemeinderat der Stadt Erbach am 8. Dezember 2025 folgende Satzung zur Änderung über den Kostenersatz für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr in der Fassung vom 13. Februar 2017, zuletzt geändert am 23. Mai 2022 beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erbach vom 13. Februar 2017, zuletzt geändert am 23. Mai 2022, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1a der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erbach wie folgt neu gefasst:

Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	21,30 €
---------------------------------------------	---------

2. Nr. 1b der Anlage zu § 5 Absatz 1 der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erbach wie folgt neu gefasst:

Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	15,00 €
-----------------------------------------------	---------

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

Ausgefertigt

Erbach, den 9. Dezember 2025

gez.

Achim Gaus

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.